

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 17

Artikel: Ideen über eine zweckmässige und Nutzen bringende Anordnung von
Feld-Manövern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freudiger der Gefahr entgegengeht, da er weiß, daß für seine Familie wenigstens einigermaßen von Seite des Staates gesorgt wird, wenn er bleiben sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Ideen über eine zweckmäßige und Nutzen bringende Anordnung von Feld-Manövern.

(Fortsetzung.)

Um die Führer der beiden Abtheilungen gleich von vornherein auf den Punkt zu führen, wo das Gefecht begonnen werden soll, gibt der Kommandirende Spezialbefehle am Abend vorher an die Führer der beiden Abtheilungen getrennt aus. — Sollte durch Mißverständnisse oder andere Ursachen von dem einen oder andern Theile seinen Intentionen doch nicht entsprochen werden, so sendet er im äußersten Falle einen bestimmten Befehl an den Kommandanten dieses Theiles ab und führt dadurch gerade wieder eine Situation herbei, welche der ganzen Uebung mehr das Gepräge der Wirklichkeit gibt. Keinenfalls darf aber der Kommandirende sich selbst in die Truppenführung einmischen und somit seinen hohen, unparteiischen Standpunkt verlassen.

Gleichzeitig bei der Absendung der Spezialbefehle befiehlt der Kommandirende den Führern beider Abtheilungen, ihm ihre Dispositionen zur Genehmigung einzureichen. Diese Dispositionen werden auf Grund der Generalidee und des erhaltenen Spezialbefehls von den Führern selbstständig entworfen und müssen jedesmal enthalten: den Sammelplatz, den Ort, wohin die Meldungen zu richten sind, die Richtung des etwaigen Rückzuges und die Ordre de bataille. In der Disposition, welche in möglichster Kürze abzufassen ist, wird die Aufstellung und Bewegung der Truppen im Allgemeinen bestimmt; aus ihr ergibt sich der Gesichtspunkt, aus dem die gegebene Situation — sowohl die eigene, wie die des Gegners — von beiden Seiten betrachtet wird; die Absicht, die man verfolgen, und die Wege, die man hiezu einschlagen will, werden nur mitgetheilt, soweit es nöthig ist, um die damit verbundenen Befehle klar und verständlich zu machen. Der Kommandirende wirkt nur persönlich ändernd auf diese Disposition ein, wenn sie gegen seine in dem Spezialbefehl enthaltene Idee gänzlich verstossen sollte.

Nach den ausgegebenen und genehmigten Dispositionen wirke nun ein jeder in seiner Sphäre. Hat man erst klar erkannt, welche Anforderungen gestellt werden, so gelangt man bald zu entschlossenem Handeln, zur Einsicht dessen, was geschehen muß und daher auch zur vernünftigen Verwendung der untergebenen Streitkräfte. Dann wird sich der wahre Segen der Feld-Manöver zeigen und fühlbar machen. Jeder Führer einer Unterabtheilung erhalte Gelegenheit, das ihm gesteckte Ziel nach eigener Beurtheilung der Verhältnisse, der Stellung und Bewegung, der einzelnen Momente des Gefechts, zu erreichen (später wird er seine getroffenen taktischen Anordnungen auch motvieren müssen) und nach eigenem

Urtheil zu handeln. Nur dadurch und ohne direkte Einmischung seiner höhern Vorgesetzten in seinen Wirkungskreis erhält er erst diejenige Selbstständigkeit und Klarheit in der richtigen Auffassung der verschiedenen Gefechtsverhältnisse, welche ihn allein zum brauchbaren Offizier stempeln. — Wird ihm aber Alles im Detail vorgeschrieben, darf er nicht das Geringste selbst anordnen, so wird es bald bei ihm zur zweiten Gewohnheit, auch in den dringendsten Fällen nichts ohne Befehl zu thun, und hierdurch wird bei ihm Unselbstständigkeit, Rathlosigkeit und Unthätigkeit herangebildet. Mit Recht sagt aber der General Scharnhorst: eine Thätigkeit im Kriege, selbst eine falsche, ist besser, als gar keine.

In der Art und Weise, wie das Manöver stets eingeleitet werden soll, d. h. daß die nöthigen Rekognoszirungen jeder Aktion vorangehen müssen, weil man eben nichts vom Gegner weiß, liegt auch der Grund, daß unnatürliche Hezereien und Überstürzungen vermieden werden. Sie können nicht vorkommen, weil durch die eingehenden Rapporte erst die Anordnungen bedingt werden, welche die beiderseitigen Kommandanten zu treffen haben, um den ihnen geworbenen Spezialbefehl ausführen zu können. Welch' fernerer großer Vortheil liegt in dieser Anordnung für die Ausbildung der Kavallerie-Offiziere, für den Patrouillendienst, für die Generalstabsoffiziere in Schätzung der Truppenstärke, Auffassung von Terrainverhältnissen, Beurtheilung der feindlichen Position u. s. w.

Nach der Einleitung des Gefechts darf nun nicht in überstürzender Hast der Feind angegriffen werden, sondern man soll im Sinne der gegebenen Disposition suchen, die entscheidenden Punkte des Terrains zu erkennen und dieselben durch eine, theils durch die Zahl, theils durch die Verwendung und Aufstellung der Truppen erzielte, taktisch demonstrierte Übermacht der Massenwirkung entweder zu behaupten oder zu gewinnen, oder endlich, wenn auch dies nicht gelingen sollte, mit Benutzung des Terrains unter richtiger Verwendung der Truppen zurückzugehen, um sich an einem andern günstigen Punkte zu behaupten oder Verstärkungen, wenn solche zu Gebote stehen, an sich ziehen zu können. — Umgehungen sind wohl nicht ganz zu vermeiden, obwohl sie streng genommen im Kriege mit zu den Mitteln gehören, welche ihre moralische Wirkung in Rechnung stellen. Werden aber bei einem Friedensmanöver alle angewandten Mittel einer gerechten und unparteiischen Beurtheilung unterzogen, und hat von einer falschen Maßregel der Gegner den Vortheil, nun so mag auch die Umgehung ihren Platz bei den Manövern behalten. Ihre Anwendung wird bei obigem Verfahren schon bald auf das richtige Maß zurückgeführt werden. Man vergesse nie, daß die Umgehung an sich (Verdrbung der feindlichen Flanke oder Rücken) niemals als ein absoluter Vortheil für den Umgehenden oder als ein solcher Nachtheil für den Umgangenen angesehen werden kann. Es kommt Alles darauf an, wie sich beide Theile nach Beendigung der Umgehung im Gefecht begegnen. Der Umgangene, der seine Kräfte zu-

sammen oder Reserven disponibel hat, wird öfters den Umgehenden, der sich geheilt oder zu weit ausgedehnt hat, in bedenkliche Lagen bringen.

Auch Überraschungen sollen bei Friedensmanövern vorkommen, damit man geübt werde, schnell Entschlüsse zu fassen. Solche Situationen herbeizuführen, muß das Bestreben des Kommandirenden sein durch die Art, wie er die Uebung angelegt hat. Nur dürfen die neu auftretenden Truppen nicht aus dem Boden wachsen; sie müssen außerhalb des Gefechtsfeldes erscheinen, und ihr Auftreten muß dem Gegner nach Ort und Stunde mindestens so früh mitgeheilt werden, als dessen Patrouillen u. s. w. dies bei der Annäherung wirklicher Battalione thun würden.

Andere Wechselsätze treten ein durch den Kampf selbst; man kann unmöglich annehmen, daß alle Truppen ebenso ungeschwächt am Ende des Gefechts kämpfen würden, als sie es zu Anfang thaten.

Es sind also Anordnungen zu treffen, daß den Wirkungen der Waffen auf friedliche Weise Ausdruck verliehen, dadurch das Gleichgewicht des Kampfes aufgehoben und die Entscheidung herbeigeführt werde. Man erreicht Alles dies in den meisten Armeen durch die Einsetzung von Schiedsrichtern, welche nach bestimmten, von oben herab festgesetzten Grundsätzen urtheilen, und deren Anordnungen Feuermann vorläufig unbedingt Folge zu leisten hat. Die Einrichtung der Schiedsrichter erscheint in einem Lande, wie die Schweiz, wo das ganze Leben mehr oder weniger öffentlich ist, wo das rege Interesse an der Wehrkraft des Landes zur Befprechung und Darstellung des Manövers führt, wo aber auch der Unberufene mit seinem Urtheile oft nicht zurückhält und dadurch leicht verlegen kann, von besonders segensreichen Folgen. Die Presse wird bei Annahme obiger Prinzipien nicht so leicht den Manövern folgen können, Vieles wird ihr völlig unverständlich bleiben, sie kann daher nicht mehr den Fall „beurtheilen“, durch Einsetzung von Schiedsrichtern hat sie aber, und durch sie das Publikum, das Vertrauen, daß die einzelnen taktischen Handlungen nach festgesetzten Grundsätzen auch wirklich unparteiisch beurtheilt und sofort gerichtet werden. Selbstverständlich haben die Schiedsrichter später jeden einzelnen Spruch zu motiviren. Man sieht, daß das Amt eines Schiedsrichters kein leichtes ist; er muß in der Taktik der gemischten Waffen vollkommen bewandert sein. — Die Regeln und Grundsätze für das Verhalten der Schiedsrichter sind von einer Kommission auszuarbeiten und dann als „offiziell“ den Offizieren bekannt zu machen. In Fällen, wo das pro et contra schwierig zu entscheiden war, hat man einst in einem norddeutschen Staat das Los entscheiden lassen. Ein beliebiger Offizier einer der betreffenden Abtheilungen mußte (ohne daß er wußte, warum es sich handle), eine bestimmte Anzahl Kugeln rathen. Nach dem Ergebniß seines Rathens sandten die Schiedsrichter die entsprechenden Befehle ab. Man versichert, daß dies System sich praktisch gut bewährt und über manche Schwierigkeit, und vielleicht Ungerechtigkeit, weggeholfen hat.

Es war darum auch beliebt. In der preußischen Armee ist es nicht eingeführt.

Soll das Manöver des Tages nun enden, so läßt der Kommandirende ruhen. Jede Abtheilung bleibt genau auf dem Fleck, wo sie sich befand, die aufgelösten Schützenlinien treten nicht ein. Alle Kommandanten der taktischen Einheiten begeben sich auf ein Signal zum Kommandirenden, welcher nach seiner eigenen Beobachtung und nach den von den Schiedsrichtern erhaltenen Mittheilungen eine allgemeine Beurtheilung des stattgefundenen Manövers gibt.

Nach verflossener Ruhe muß aber jedesmal das Gefecht fortgesetzt, allmälig abgebrochen und die Vorposten, weit genug von einander entfernt, in völlig kriegsgemäßer Weise ausgefetzt werden. Die preußischen und österreichischen Bestimmungen legen hierauf allen Accent. Und in der That sollte die schöne Gelegenheit niemals versäumt werden, diesen wichtigen Dienstzweig allnächtlich successive mit allen Truppen zu üben.

Sollen die Truppen bivouakiren, so darf dies nur mit Bezug auf die festgestellte Kriegslage, d. h. hinter einer ausgesuchten Position geschehen. Die Bestimmung der Plätze fällt daher den beiden Unterführern zu, wenn nicht aus besondern Gründen der Kommandirende selbst bestimmt.

Jeder Kommandant einer taktischen Einheit hat am Abend des Manövertages einen kurzen Gefechtsbericht nach näher zu bestimmendem Schema einzureichen, sowie es die Wirklichkeit auch verlangen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Die italienische Armee
in ihrer Organisation, Stärke, Uniformirung, Aus-
rüstung, Bewaffnung im Januar 1872.

(Fortsetzung.)

4. Die Genietruppen

bestehen aus dem Geniestab und dem Sappeurskorps.

Der Geniestab enthält normal: 33 Stabsoffiziere, 126 Haupteute, 84 Lieutenants und Unterlieutenants, inbegriffen die Jögglinge der Artillerie- und Genie-Applikationschule in Turin. Er ist bestimmt zur Besetzung der nöthigen Stellen in der Centralverwaltung (Genie- und Artilleriekomite und Materialverwaltung), sowie in den 6 lokalen Geniekommenden, den 16 Direktionen und in der obigen Schule. Das Sappeurskorps besteht aus:

dem Stab: 25 Offiziere, 35 Unteroffiziere und Soldaten,

30 Kompanien Sappeurs à 4 Offiziere, 85 Unteroffiziere und Soldaten, 3 Pferde,

1 Kompanie Train à 4 Offiziere, 100 Unteroffiziere und Soldaten, 30 Pferde,

1 Kompanie Depot à 4 Offiziere, 59 Unteroffiziere und Soldaten.

Total: 153 Offiziere, 2744 Unteroffiziere und Soldaten, 120 Pferde.

Der Stab mit dem größten Theil der Kompanien liegt beständig in Casale am Po, wo der Hauptübungssplatz des Korps sich befindet.